

An das
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, am 31.10.2018
GZ: 484/18

**Einleitungserlass betreffend die Überarbeitung der Gebührenrichtlinien (GebR);
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 14. September 2018, bei der Österreichischen Notariatskammer am 17. September 2018 eingelangt, hat das Bundesministerium für Finanzen den Einleitungserlass betreffend die Überarbeitung der Gebührenrichtlinien (GebR) übermittelt und ersucht, dazu bis 31. Oktober 2018 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nimmt dies zum Anlass, neuerlich die Abschaffung der Vergleichsgebühr zu fordern.

Diese führt bekanntlich dazu, dass sinnvolle und streitvermeidende Vereinbarungen, z.B. Ehepakete oder Trennungsvereinbarungen unter Lebensgefährten aus Gebührengründen unterbleiben, was rechtspolitisch verfehlt erscheint.

Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, Telefon +43 1 40245090, Telefax +43 1 4063475
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (www.notar.at/oenk-dse) entsprochen.
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.

Dem Entwurf selbst wird nicht entgegengetreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Bittner', positioned above the printed name.

Hon.-Prof. Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner
(Präsident)